



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die altsächsische Edelherrschaft Lippe=Störmede=Boke und das Corweyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preussischen Besitzergreifung**

**Brand, Albert**

**Münster, 1916**

X. Kirchliche Verhältnisse in der Herrschaft Störmede.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-14829**

uns der folgende Bericht des Kammergerichts in Berlin mit. „Im Jahre 1820 wurde Engelbert von Hörde mit dem Hofe zu Mönninghausen, genannt das Bitsamt, und mit einer Hufe und 6 Aekern zu Ehringhausen, die, im Herzogtum Westfalen belegen, früher von Corwey relabierten, vom Fiskus beliehen. Einen Streit mit dem Fiskus über die nähere Eigenschaft dieser Lehen entschieden zwei Erkenntnisse der beiden Senate des Oberlandesgerichts Münster vom 2. September 1845 und 8. September 1846 dahin, daß beide Lehen für echte Mannlehen erklärt wurden. Engelbert von Hörde starb am 5. Juni 1846 kinderlos, im Allode von seiner Witwe beerbt. Die Lehen zog, da kein männlicher Sproß der Familie mehr vorhanden war, der Fiskus ein; die eine Hufe usw. wurde dem Domänenfiskus übergeben, das Bitsamt verlieh Se. Majestät am 20. August 1847 dem Generalleutnant von Neumann ex nova gratia. Gegen diesen und den Lehnsfiskus trat zunächst eine Schwester des Engelbert von Hörde, Majorin von Garrelts, mit ihrem Manne und Kindern unter der Behauptung auf, die Lehen seien subsidiärisches Weiberlehen und bürgerliches Erblehen, welche Fiskus nicht habe einziehen dürfen, sondern die er den Klägern von neuem habe leihen müssen. Später intervenierte ein Enkel einer zweiten Schwester des Engelbert von Hörde, Maximilian von Schell, und verband sich mit den zuerst genannten zur gemeinschaftlichen Klage dahin, daß sie, falls sie obzuegten, unter sich über die Sukzession sich vergleichen wollten.

Das Kgl. Kreisgericht zu Bippstadt erkannte u. a. am 24. Juli 1850 dahin, daß Kläger mit ihrem Antrage abzuweisen seien. Auf Appellation der Kläger bestätigte der Zivilsenat des Appellationsgerichts zu Arnberg unter dem 27. Januar 1851 das vorerwähnte Urteil zu diesem Punkte, und der I. Senat des Obertribunals wies die hiergegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde durch Entscheidung vom 13. Okt. 1851 zurück.“<sup>1)</sup>

#### X. Kirchliche Verhältnisse in der Herrschaft Störmede.

Was hatten nun die Benediktiner von Corwey für das Gebiet des ursprünglich so reich liefernden Bitsamtes in kirchlicher Hinsicht geleistet? Der Besitz des Zehnten, der ihnen 1154 vom

<sup>1)</sup> Amtliche Mitteilung des Kammergerichtspräsidenten unter der Geschäftsnummer II. O. 3 A 1032, unterzeichnet „Günther, Senatspräsident“, an den Verfasser (Berlin, 11. Okt. 1915). Auf meine Anfrage ist beigefügt: „Über das im W. u. B. IV. S. 13 abgedruckte, von Paul Wigand im Jahre 1856 (1) . . . herausgegebene Rechtsgutachten enthalten die bereits i. J. 1851 geschlossenen Akten des Obertribunals nichts.“

Papste Hadrian bestätigt wird, schloß ohne weiteres die Bau- und Unterhaltungspflicht der Mönninghäuser Vituskirche ein. Denn die Großzehnten, die seit 800 für die öffentlichen Taufkirchen bestimmt waren, umfaßten alle Erzeugnisse der zehntpflichtigen Acker und Wiesen, die der Halm trägt, also auch den Heuzehnten.<sup>1)</sup> Diese zog doch wohl ursprünglich Corwey ein, während der „lütke Zehnte“ Besitztum der Herren von Hörde war. Der Abt von Corwey hatte auch das Besetzungsrecht der Pfarrstelle, das später von der Paderborner Kirche trotz der kölnischen Landeshoheit durch Kauf erworben wurde.<sup>2)</sup> Eine auswärtige „Celle“ oder (wie sie später auch genannt wurde) „Präpositura“, die von einem Benediktiner besorgt wurde, mag Corwey hier anfangs unterhalten haben.<sup>3)</sup> Wir dürfen aber nicht an eine Propsteikirche im heutigen Sinne denken, auch nicht an eine ebenso alte Kirchspiels- oder Mutterkirche (ecclesia baptismalis), wie sie offenbar seit früher Zeit in Störmede und Esbeck (und auch in Gesefe) bestanden. Die Esbecker Kirche, die dem heiligen Severin, und die Störmeder, die dem heiligen Panfratius geweiht ist, unterlagen dem Besetzungsrecht des kölnischen Propstes von Soest,<sup>4)</sup> der seine Rechtsstellung bis in die Merowingerzeit zurückführen kann. Panfratius, im Alter von 14 Jahren am 12. Mai 304 an der via Aurelia hingerichtet, stammte aus Phrygien und wurde wegen der in seinem Alter ungewöhnlichen Standhaftigkeit im Mittelalter, besonders bei den Franken, außerordentlich viel verehrt.<sup>5)</sup> Er wird in römischer Ritterrüstung wie in Gesefe der hl. Cyriakus dargestellt und ist Kirchenpatron im kölnischen Westfalen in Körbecke, Anröchte, Belecke, Warstein, Störmede u. a. D. In Paderborn wurde bereits zur Zeit Ludwigs des Frommen eine Panfratiuskirche erbaut.<sup>6)</sup> Sein Patronat ist also in Westfalen wohl ebenso alt und verbreitet wie das des heiligen Martin von

<sup>1)</sup> Joh. Vinneborn, a. a. D. S. 71.

<sup>2)</sup> H. Kampfschulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese gehörigen Westfalens. 1869. S. 132.

<sup>3)</sup> Ähnliche Filialkirchen hat Mooren (Altertümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Kantem. 1838) für den Niederrhein nachgewiesen. Vgl. auch Falke, Register Sarrachos Nr. 722.

<sup>4)</sup> Kampfschulte S. 131 u. 133. Der Pfarrer Heinrich von Hörste, der Priester Lambert in Dedinghausen und der Capellanus Johann in Lipperode werden 1257 erwähnt (W. u. B. VII Nr. 967), das ewige Licht in der Kirche zu Hörste 1194 (Urk. im Pfarrarchive daselbst.)

<sup>5)</sup> Kaulen. Wezer und Welte, Kirchenlexikon. Gregor von Tours. De gloria Martyrum. I. cap. 39.

<sup>6)</sup> Evelt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten. Westf. Zeitschr. 23. S. 35. Anmerkung.

Tours, dem z. B. in Geseke die Martinskapelle und in Hörste die Martinskirche gewidmet waren bezw. noch gewidmet sind.

Über das Alter der Kirche von Störmede gibt der merkwürdige Flurname des „Bannhofsplatzes“, der 9 Morgen groß ist und „negst hinter dem Garten zu Stormbde“ liegt,<sup>1)</sup> überraschende Auskunft. Einen „Bannhof“ habe ich in der ganzen einschlägigen Literatur nicht feststellen können. Die Bezeichnung findet sich m. W. nur noch in Bofe. Dort liegt er auf dem rechten Lippeufer, grenzt im Osten und Westen an die Lippe und im Norden an den Garten des Pfarrhauses und an den Kirchplatz, der früher zugleich Kirchhof bzw. Friedhof d. i. Begräbnisplatz war. Seine Größe beträgt wohl 10 Morgen und gehört teils zur Pfarrstelle, teils einem in der Nähe wohnenden Bauern.<sup>2)</sup> Die Lage des Bofer Bannhofes zur Kirche ist entscheidend. Es ist der Hof (curtis), den außer dem Zehnten die zu ihr gehörigen Gaubewohner (!) nebst zwei Mansen jeder Kirche zuteilen und den ein von jeder Hundertschaft gestelltes Paar eigentlicher Leute (Knecht und Magd) bewirtschaften mußten.<sup>3)</sup> In Bofe als dem Hauptorte des dortigen Gogerichtes dürfen wir ohne Bedenken vom Bannhofe auf die altehrwürdige St. Vandelin-Gokirche schließen. Und für Störmede gibt es keine andere Lösung des Rätsels. Auch die Störmeder Kirche ist die Gokirche gewesen, deren Alter bis in die Zeit Karls des Großen zurückreicht. Der pagus Stormede, in dem das villagium St. lag (26. Sept. 1521, Kölner Erlaubnisurkunde zum Bau des Klosters Nazareth und seiner Kirche) wird bezeichnenderweise in einer amtlichen kirchenrechtlichen Verfügung von Köln aus genannt, während der pagus bzw. locus Langaneka seine amtliche Bezeichnung in der Reihe der Gaue findet, die der Haaldsche Königsgrafenbann von Engern her umfaßte.

<sup>1)</sup> Notariell beglaubigtes Besitzergreifungsprotokoll des Siegen-gutes zu Störmede durch Adam Arnold von Bocholtz zu Störmede. 23. Februar 1678. Dep. B.-St. Auch Pfarrer Schenk nennt den „Bannhof“ oder das „Bannhofs-feld“ (Chronik S. 15) und meint, es sei der Sammelplatz des Heerbannes gewesen.

<sup>2)</sup> Briefl. Mitteilung des Hauptlehrers Sarrazin in Bofe.

<sup>3)</sup> Capitulare von 785 (Reichstag zu Paderborn) Cap. 15. Monumenta Germaniae historica Legum sectio II. Tom. I. S. 68. Ad unamquamque ecclesiam curtem et duos mansos terrae pagentes ad ecclesiam recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenuos similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.

Cap. 16. Et hoc Christo propitio placuit, ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido sive in qualicumque banno et in omni redibitioni ad regem pertinente, decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur.

Störmede ist also der Mittelpunkt von Langaneka, dem Gau der langen Egge gewesen, dessen heutiger Hauptort die Stadt an der Geske ist. Diese Feststellung ist um so weniger befremdend, als der Verkehr vom westlichen Hellweg nicht über Geske ins Bergland führte, sondern über Störmede durch die natürliche Straße der obern Schledde nach Steinhausen und Büren. Etwa eine Stunde weit vom Dorfe ist als ein Dokument aus vorgeschichtlicher Zeit noch der „Dunerknapp“ vorhanden, ein steiniger, in mächtigem Halbrund sich ins Schleddetal reckender Kuppelberg, der ganz den Vorstellungen der Germanen von der Walhalla ihres Donnergottes, etwa wie der Kyffhäuser, entspricht. Donar ist in verschiedenen Gegenden bis in die Gegenwart durch Abhaltung feierlicher Handlungen, Gerichtssitzungen u. a. am Donnerstag im Volksbewußtsein verehrt worden<sup>1)</sup> und ist vor allem der Lieblingsgott der alten Sachsen gewesen.<sup>2)</sup> Er gibt uns einen weiteren Beweis für die Störmeder Hofkirche; denn als erste der Bestimmungen höheren Grades wurde im Capitulare von 785 beschlossen, daß die Kirchen Christi, welche in Sachsen erbaut und Gott geweiht sind, keine geringere Auszeichnung haben sollten, sondern eine größere und höhere als die Heiligtümer der Götzen gehabt hatten, die an Quellen, in Bäumen und Hainen verehrt wurden.<sup>3)</sup>

Auf die Lage der Kirche ist auch die ganze Anlage von Störmede aufgebaut, deren Grundlage das Straßenkreuz bildet. Sie liegt an der Stelle, an der das allein fehlende Südtor hätte ins Freie führen müssen. Statt dessen läuft jetzt die nach Süden gerichtete Straße längs der Burgmauer in weitem Bogen an der Kirche vorbei. Wir müssen deshalb mit Kläiber<sup>4)</sup> den Grundriß von Störmede zu den von kirchlicher Stelle orientierten viertorigen Stadtanlagen mit Straßenkreuz zählen, dessen Erweiterung und Befestigung als oppidum und castrum von den Störmeder Grundherren erst um 1200 vorgenommen worden ist.

<sup>1)</sup> E. Mogk, „Donar“, Hoops Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. I. S. 480.

<sup>2)</sup> Auch Ludwig Schmidt (Zur Sachsenfrage. Hist. Vierteljahrschrift 1911 S. 10) meint, daß die ingwäonische Eigenart der Sachsen in Stammescharakter, Sitte, Mythologie und Recht auf die Angrivarier übergegangen sei.

<sup>3)</sup> M. G. h. S. v. Cap. 21. Si quis ad fontes aut arbores vel lucos votam fecerit aut aliquid more gentilium obtulerit et ad honorem daemonum commederet, si nobilis fuerit solidos sexaginta, si ingenuus triginta, si litus quindecim.

<sup>4)</sup> Christoph Kläiber, Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter. 1912.

Beim Erweiterungsbau der Kirche im Jahre 1873 ist man auf umfangreiche Grundmauern gestoßen. Daraus hat man geschlossen, daß hier die Burg Alberts von Störmede gestanden habe, zu dessen Niederlegung er im Jahre 1277 gezwungen wurde. Diese Annahme braucht nicht unrichtig zu sein. Es ist aber auch möglich, daß es sich um die Grundmauern der alten Pfarrkirche handelt, die der vom Augustinerinnenkloster 1521 erbauten Klosterkirche hat weichen müssen. Die jetzige Kirche weist nämlich an der Außenseite, rechts neben dem Seiteneingange, eine steinerne Gedenktafel auf, die die Inschrift trägt: Anno Domini CCCCXXI up sunte Gregorius dach is de erst sten hir an gelacht. Die Erlaubnis und Zustimmung zum Bau der domus conventualis cum ecclesia seu capella cum turre ac tribus altaribus, campanili ad pulsandum apto<sup>1)</sup> et cimiterio wird 1493 (Juli 12) von Berthold Ymmynek, dem damaligen Pastor oder Rektor der Pfarrkirche zu Störmede, 1521 (Sept. 28) von Gerwin Bysher, dem Nachfolger Ymmyneks, und 1521 (Sept. 26) von Georg de Seyna ex comitibus de Wytgensteyn, Kanonikus und Kapellanus der Kölner Domkirche und Propst und Archidiacon zu Soest erteilt.<sup>2)</sup> In der letzten Beurkundung wird eingangs erwähnt, daß Philipp von Hörde, drossatus terrae Westfaliae den sorores villagii Stormede eine curtis cum noda mansionis . . . in dicto pago Stormede prope cimiterium ecclesiae parochialis sancti Pancratii geschenkt habe und daß de consensu et beneplacito ac libera voluntate . . . Bertholdi Ymmynek<sup>3)</sup> . . . ac nunc . . . Gerwyni Piscatoris (Bysher) die Bauerlaubnis gegeben worden sei. Erst mehrere Jahre nach dem Erweiterungsbau von 1873 ist der alleinstehende Glockenturm abgerissen worden.

Der neuen Kirche war schon 1491 als capella in Stormede cum tribus altaribus ibidem noviter constructa durch Vizezbischof des Erzbischofs Hermann von Köln die Weihenlaubnis erteilt worden. Aber der Bau hatte sich bis 1521 verzögert, weil offenbar Verhandlungen über eine Vereinigung von Pfarr- und Klosterkirche stattgefunden hatten, was aus dem Entwurf hervorgeht, in

<sup>1)</sup> campanile „Glockenturm“, pulsare „läuten“, cimiterium „Friedhof“.

<sup>2)</sup> St. A. M. Kloster Nazareth. Unter den angegebenen Daten.

<sup>3)</sup> Die treibende Kraft bei der Klostergründung ist wohl der aus Geseke stammende Johann Ymminck gewesen, der in pontificalibus vicarius et suffraganeus (nach Gelenii farrago, III fol. 256, zu Paderborn und Münster) war, und offenbar als Bruder Bertholds seine reichen Schenkungen an den conventus Nazareth sanctae Annae gemacht hatte. Notariatsinstrument vom 2. Nov. 1492. St. A. M. Kl. Nazareth.

dem das Kloster Nazareth eine Bulle Leos X. zur Incorporation der Pfarrkirche zu Störmede vorbereitet.<sup>1)</sup> Die alte Pfarrkirche hatte neben dem Kloster gestanden, wie aus der Lizenzurkunde von 1521 und aus der Schenkungsurkunde Philipps von Hörde vom 8. Sept. 1483 hervorgeht.<sup>2)</sup> Als erster urkundlich bezeugter Pfarrer von Störmede wird am 1. Sept. 1311 Henrich genannt.<sup>3)</sup> Der Pfarrer Berthold Imminck (Imminck) unterhält einen Substitut Johann Plass, den er 1502 entfernt, weil er das Kloster schikanirt.<sup>4)</sup> Im Jahre 1512 schließt das Kloster einen Vertrag mit Gerwin Byscher aus Fröndenberg als seinem Beichtvater, der 1521 Pfarrer ist. Das Visitationrecht im Kloster haben seit 1513 der Abt vom Abdinghof in Paderborn bzw. der Prior von Bödefen und der Prior von Ewich bei Olpe, seit 1683 der von Ewich allein. Dieser erhält am 2. Okt. 1723 die Erlaubnis, die neue Kirche des Klosters Nazareth zu weihen und bescheinigt am 20. Nov. 1724 die vollzogene Einsegnung derselben.

Die Kapelle Maria Heimsuchung vor dem Osttore von Störmede ist 1670 erbaut.<sup>5)</sup> Das Kloster ist 1803 aufgehoben, von der hessendarmstädtischen Regierung eingezogen und vor der preussischen Besitzergreifung veräußert worden.<sup>6)</sup> Zum Klosterbesitz gehörten, nach dem Anschlage des vom Grafen Theodor von Bocholz, Domprobst zu Paderborn und seit 1804 Besitzer der beiden landtagsfähigen Häuser Störmede, beauftragten Sachwalters Uflacker an Gärten 8, Wiesen 46, Ackerland 325, Waldungen 149½ Morgen, die nach dem von ihm ermittelten Reinertrage einen Höchstankaufswert von 19 608 Rth. 1½ Stüber darstellten. Auf die Vollmacht des Grafen vom 20. Aug. 1815 hin scheint Uflacker die Ankaufsverhandlungen, die seit 1808 im Gange waren, abgeschlossen zu haben. Die entsprechenden Aktenstücke befinden sich im Depositum Bocholz-Störmede, das im Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird. Bemerkenswert ist noch die Angabe im Verzeichnis vom 20. Juli 1815, daß die Kirche mit dem Hauptgebäude des Klosters unter dem nämlichen Schieferdache im Zusammenhang gestanden habe.

<sup>1)</sup> St. A. M. Der Entwurf ist ohne Datum und für 1513 bis 21 angesetzt. Als Beitrag zur Reformationsgeschichte sei erwähnt, daß 1592 (27. Nov.) ein Landverkauf stattfindet vor der Ostpforte zu Störmede an Elisabeth Kocks, Hausfrau des Franz Maß, Pastors zu Mönninghausen. Dep. B.-St.

<sup>2)</sup> St. A. M. Dep. B.-St. — <sup>3)</sup> St. A. M. Dep. B.-St.

<sup>4)</sup> St. A. M. Kl. Nazareth. Die Vikarie war von Friedrich von Hörde 1486 gegründet. Schelhasse, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Lippstadt. 1912. — <sup>5)</sup> Pfarrchronik von St. S. 43.

<sup>6)</sup> H. Kampfschulte, Kirchlich-politische Statistik. 1869. S. 131.